

Stefan Bell¹
Regine Windirsch^{1,2}
Sigrid Britschgi^{3,4}
Annette Malottke¹
Christopher Koll

Mühlenstraße 3
40213 Düsseldorf
Telefon (0211) 863 20 20
Telefax (0211) 863 20 222
info@fachanwaeltInnen.de
www.fachanwaeltInnen.de
Fach LG 37

zugleich Fachanwältin für
¹ Arbeitsrecht
² Sozialrecht
³ Familienrecht
⁴ auch OLG-Zulassung

Mandateninformation Juni 2005

Gesetzlicher Mindestlohn Lasst uns über Zahlen sprechen!

Das Thema gesetzliche Mindestlöhne ist und bleibt aktuell. Die Bandbreite der Diskussionen reicht von "Einstellungshindernis" über Befürchtungen erheblicher "Einschnitte in die Tarifautonomie" bis hin zur erhofften "Beseitigung von Armut- und Dumpinglöhnen". Neben der politischen und juristischen Diskussion lassen jedoch viele Beiträge offen, welches Lohnniveau im Minimum angesetzt werden müsste, um zu einem sinnvollen Ergebnis zu kommen.

Dazu folgendes Beispiel:

Ein gesetzlicher Bruttomindestlohn von 1.250,00 € monatlich würde bei einer 38,5-Stunden-Woche einem Stundenlohn von 7,50 € entsprechen. Damit verbleibt ein Nettoeinkommen von ca. 928,00 € bei Steuerklasse 1, ohne Kinderfreibeträge und Kirchensteuer.

Wer nunmehr argumentieren will, 1.250,00 € Bruttomindestlohn seien viel zu hoch gegriffen und daher ein "Einstellungshindernis" mag sich folgendes vor Augen halten:

Mit einem Nettoeinkommen von 928,00 € erreichen Arbeitnehmer noch nicht einmal die Schwelle des so genannten pfändungsfreien Einkommens, d.h. dem Betrag, der jedem Beschäftigten verbleiben muss, ohne dass Gläubiger auf sein Nettoeinkommen Zugriff haben dürfen. Denn dieser beträgt (ab 01.07.2005) 985,15 € monatlich.

Auch das ebenfalls viel zitierte Argument des Verlustes wirtschaftlicher Konkurrenzfähigkeit auf europäischer Ebene wegen steigender Lohnkosten kann nicht überzeugen.

Denn in 18 der 25 EU-Mitgliedstaaten gibt es bereits gesetzliche Mindestlöhne. So werden in

- Frankreich 1.286,00 € Mindestlohn (bei 39 Stunden pro Woche)
- Niederlande 1.265,00 € Mindestlohn (bei 37 Stunden pro Woche)
- Großbritannien 1.083,00 € Mindestlohn (bei 39 Stunden pro Woche)
- Irland 1.073,00 € Mindestlohn (bei 39 Stunden pro Woche)
- Belgien 1.186,00 € Mindestlohn (bei 38 Stunden pro Woche)

gezahlt.

(Quelle: WSI Mitteilungen 10/2004)

Die Konkurrenzfähigkeit und wirtschaftliche Stabilität dieser Staaten wird offensichtlich nicht durch Mindestlöhne beeinträchtigt. Die Frage ist daher durchaus berechtigt, warum in Deutschland bei Zahlung eines Mindestlohnes von 1.250,00 € monatlich, der noch nicht einmal an der oberen Grenze im europäischen Vergleich liegen würde, die wirtschaftliche Stabilität gefährdet sein sollte.